

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d.** — Nachstehende Bekanntmachung des K. Kriegsministeriums haben die Ortsvorsteher ohne Verzug zur Kenntniss sämtlicher Pferdebesitzer zu bringen, und den Vollzug mittelst Eintrags in das Schultheissenamts-Protokoll nachzuweisen.  
Den 24. März 1859. K. Oberamt, Schemmel.

### St u t t g a r t. — Remontirung.

An nachbenannten Tagen und Orten werden durch freie Uebereinkunft mit den Besitzern von vier Kommissionen Reit- und Zugpferde für die K. Reiterei und Artillerie eingekauft werden:

am Montag den 28. März in Schorndorf, am Dienstag den 29. März in G m ü n d, am Mittwoch den 30. März in Aalen, am Donnerstag den 31. März in Heidenheim.

Die zu erkaufenden Pferde müssen fehlerfrei, im Alter von 5 bis zu höchstens 12 Jahren und nicht unter 15 Faust 2 Zoll im Meß sein. Die Farbe ist gleichgiltig. Hengste werden nicht gekauft.

In Betreff der gesetzlichen Hauptmängel ist von den Verkäufern Gewähr zu leisten; desgleichen gegen den Fehler des Koppens auf 10 Tage.

Die Gewährzeit nimmt mit der Bezahlung des Kaufschillings, welche im Falle der Annahme eines Pferdes in jeder Station und nach jedem Kauf alsbald nach vorgenommener Augen-Visitation baar erfolgt, ihren Anfang.

Sämmtliche verkaufslustige Pferdebesitzer werden eingeladen, ihre für den Militärdienst geeigneten Thiere den Kommissionen in den betreffenden Stationen vorzuführen.

Die K. Oberämter werden Sorge dafür tragen, daß diese Kaufs-Anzeige zur Kenntniss aller Gemeinden ihrer Bezirke gelange, von denen eine Betheiligung an der Remontirung erwartet werden kann; desgleichen, daß den Kommissionen geeignete Lokale zur Vornahme der Augenvisitationen, sowie auch zur Abrechnung mit den Verkäufern zur Verfügung gestellt, und daß allenthalben entsprechende Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Kaufs- und Musterungsplätzen von den Orts-Vorständen getroffen werden.  
Den 23. März 1859. Kriegsministerium.

### G m ü n d. — An die Ortsschulbehörden.

Nachstehender Erlaß des K. katholischen Kirchenraths wird hiemit zur Kenntniss der Ortsschulbehörden und zur Nachachtung in vorkommenden Fällen gebracht.

Den 24. März 1859.

K. gemeinschaftliches Oberamt in Schulsachen.  
Schemmel. Wäscher.

Der Königliche katholische Kirchenrath an die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen.

In Folge des Gesetzes vom 6. November 1858, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836, sind die Bestimmungen des Normal-Erlasses vom 8. Januar 1838 über die Behandlung der Gesuche einzelner Gemeinden um Verleihung von Staatsbeiträgen zu den gesetzlichen Lehrergehalten einer Revision unterworfen worden.

Hienach treten mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 3. d. M. und unter Bezugnahme auf die zum Gesetz vom 6. November 1858 ergangene Vollziehungsinstruktion vom 17. Januar 1859 an die Stelle der Normalverfügung vom 8. Januar 1838 folgende, die Weisungen der Instruktion Seite 2 (zu Art. 3) und Seite 8 (Ziff. 10.) ergänzende Bestimmungen.

I. Den Eingaben der Schulgemeinbehörden um Bewilligung solcher Beiträge ist stets eine tabellarische Uebersicht mit folgenden Spalten beizulegen:

- 1) Namen der Schulgemeinde:
  - a. Hauptort,
  - b. Parzellen.
- 2) Zahl der in der Schulgemeinde befindlichen:
  - a. Einwohner,
  - b. Familien,
  - c. Schulkinder.
- 3) Aufwand für die Lehrstellen an ordentlichem Gehalt und an Belohnung für den Abtheilungs-Unterricht:
  - a. vor,
  - b. seit dem Gesetz vom 6. November 1858, somit
  - c. neuer Aufwand.
- 4) Betrag des für jedes Kind zu erhebenden Schulgelds:
  - a. vor,
  - b. seit dem Gesetz vom 6. November 1858.
- 5) Vorhandene nächste Deckungsmittel für den neuen Aufwand:
  - a. Mehretrag des Schulgelds gegen früher,
  - b. neue Beiträge etwaiger privatrechtlich Verpflichteter,

Schulgesetz Art. 18.

- c. Hieher verwendbare besondere Stiftungen,
- d. Summe zu a. bis c.
- 6) Hienach sind von der Schulgemeinde noch weiter aufzubringen jährlich
- 7) Umlage auf die Schulgemeinde an:
  - a. Staatssteuer im laufenden Jahr,
  - b. Amtschaden:
    - aa. in jedem der letzten 6 Jahre, somit
    - bb. durchschnittlich per Jahr
  - c. Gemeindefchaden, einschließlich der etwa besonders berechneten Schulverbandskosten,
    - aa. in jedem der letzten 6 Jahre, somit
    - bb. durchschnittlich per Jahr
  - d. Beitrag an der dirksjährigen Gemeindefchadensumlage nach dem Gesetz vom 18. Juni 1849:
    - aa. des Staats,
    - bb. andere G. und Herrschaften.



- 8) Oekonomischer Stand der Gesamtheit der Schulgemeinde, insbesondere deren Grundbesitz im Allgemeinen, Activ- und Passiv-Capitalien, bürgerliche Nutzungen, Vermögensstand der Stiftungen u. s. w.
- 9) Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Einwohner der Schulgemeinde im Allgemeinen, insbesondere Größe, Bestand, und Ertragsfähigkeit ihres Grundbesizes, Gewerbe,

II. Der tabellarischen Uebersicht ist ein Exemplar der nach der Vollziehung des Gesetzes vom 6. Nov. 1858 entworfenen oder ergänzten und von der Oberschulbehörde genehmigten Einkommensbeschreibung der Lehrstellen, nebst den Gemeinde- und Stiftungssetats der letzten 3 Jahre beizuschließen.

III. Weitere in obiger Uebersicht nicht vorgesehene jedoch als zur Begründung des Gesuches dienlich erachtete allgemeine oder besondere Verhältnisse können, soweit sie nicht in der Tabelle eine schickliche Stelle finden, in der Eingabe selbst vorgetragen werden.

IV. Im Einzelnen wird zu den unter I. verlangten Notizen weiter bemerkt:

- 1) da wo die Schulgemeinde nicht ganz mit der politischen Gemeinde zusammenfällt, ist in Spalte 8. auch das Vermögen der betreffenden politischen Gemeinde darzustellen.
- 2) Wenn bei zusammengesetzten Schulgemeinden die sämtlichen, zu einer Schulgemeinde vereinigten Orte um einen Staatsbeitrag nachsuchen, so genügt es für die Regel, daß nur die Zustände der Gesamtheit der Schulgemeinde in der Tabelle ihre Darstellung finden. Die Nachweisungen über die in jedem einzelnen Ort vorhandene Zahl der Einwohner, Familien und Schulkinder, über den Betrag jedes einzelnen Orts an Staatssteuer, Amts- und Gemeindefchaden, über die Vermögens- und Nahrungsverhältnisse jeder einzelnen Parzelle, (Ziff. 2. 7. 9. der Tabelle) können daher in gewöhnlichen Fällen unterbleiben. Dagegen sind diese Notizen sowohl als auch die Leistungen jeder einzelnen Parzelle für Befoldung der Lehrer und sonstigen Schulaufwand immer da speziell anzugeben, wo zwischen der ökonomischen Lage der einzelnen zu einer Bezirksschule vereinigten Parzellen ein erheblicher Unterschied besteht, und namentlich da, wo die Anwendung des in Art. 20. des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836 für die Kostenrepartition festgesetzten Maßstabes für einzelne unbemittelte Theilgemeinden drückend wirkt. (Zu vergl. Erlaß der K. Kreisregierungen an die Bezirksamter vom Juni 1854.) Die Nothwendigkeit dieser speciellen Nachweise ergibt sich in dem Falle von selbst, wenn nur einzelne Parzellen einer Schulgemeinde einen Staatsbeitrag nachsuchen.
- 3) In Spalte 3. b. darf der Aufwand für Brodfrüchte nur in Preisen des Sporetelgesetzes berechnet werden.
- 4) Zu Spalte 4. (Schulgeld) wird ausdrücklich auf Art. 3 des Gesetzes vom 6. Nov. 1858 und insbesondere auf die Vollziehungsinstruktion vom 17. Januar d. J. zu diesem Artikel aufmerksam gemacht.
- 5) In Spalte 10 dürfen die seit dem 16. Nov. v. J. erloschenen Aufbesserungszulagen aus der Staatskasse (Ministerialverfügung vom 6. Nov. 1858, Ziff. 8 und Vollziehungsinstruktion Seite 7) nicht aufgeführt werden.

V. Die Prüfung der Gesuche mit ihren Beilagen und die Erledigung etwaiger Anstände vor der Einsendung mit gemeinschaftlichem Bericht ist zunächst Sache des weltlichen Bezirksbeamten. Jedes Gesuch ist mit besonderem Bericht und dem entsprechenden Antrag des gemeinschaftl. Oberamts einzusenden.

VI. Gesuche um Staatsbeiträge zu Winterabendschulen sind ganz abgesehen zu behandeln. Die Kosten der Heizung, Beleuchtung, Lehrmittel u. dgl. hat übrigens jedenfalls die Gemeinde allein zu bestreiten. Dagegen wird zur Belohnung der Lehrer, soweit solche nicht durch Schulgelber, Stiftungen, Ersparnisse am allgemeinen Schulaufwand u. s. w. gedeckt werden kann, eine Staatsunterstützung bis zur Hälfte, je nach Bedürfnis, in Aussicht gestellt.

Zu den Gesuchen dieser Art ist eine tabellarische Uebersicht nicht unbedingt nothwendig. Doch haben dieselben eine summarische Darstellung der Einrichtung der Winterabendschule, der Schülerzahl und des ökonomischen Zustandes der Gemeinde und ihrer Angehörigen nach den Andeutungen der Tabelle zu I. zu enthalten.

VII. Mit gegenwärtigem Erlaß wird dem gemeinschaftl. Oberamt zugleich eine Anzahl von Formularen für die Tabelle zu I. zugefertigt, nach welcher die jedem einzelnen Gesuch beizulegende Uebersicht abzufassen ist.

Stuttgart, den 15. März 1859.

Schmidt.

G m ü n d. — Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

### Schaafbock-Markt in Göppingen betreffend.

Die Schaafzüchter des diesseitigen Oberamts-Bezirks werden auch noch auf diesem Weg davon in Kenntniß gesetzt, daß in Folge Beschlusses der Versammlung von Schaafzüchtern und Wollgewerbenden in Heidenheim heuer am **Dienstag den 29. d. M.**

### in Göppingen erstmals ein Bock-Markt

abgehalten wird, um den Schaafzüchtern Gelegenheit zu geben, brauchbare Sprungböcke kaufen und verkaufen zu können.

Die Schultheißenämter werden ersucht, die in ihren Bezirken vorhandenen Schaafzüchter sogleich noch besonders hierauf aufmerksam machen zu lassen.

Am 25. März 1859.

Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins:  
Oberamtmann Schemmel.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Blüderhausen.  
Verkauf von birkenen Raifen  
und Brennholz.  
1., Mittwoch den 30. I. M.  
in der Walkersbacher Wand bei  
Weitmars:  
1025 birkenne Föhrlings-Raife  
2800 Kübel-Raife.  
Zusammenkunft  
Morgens 8 Uhr  
auf dem Weg an der südlichen

Grenze des Schlags von Hochberg.  
Hierauf von  
10 Uhr Vormittags  
an im Loebdöbel beim Ilgenhof:  
1/2 Rftr. eichene Scheiter und  
1 1/4 Rftr. birchene Scheiter,  
1450 Stück birkenne Föhrlings-  
Raife, 1375 Kübel-Raife.  
2., Donnerstag den 31. I. M.  
im Pulzwald bei Waldhausen:  
und Rattenhars:

1900 birkenne Föhrlings- u. Kübel-Raife, 48 Haufen Pulzreis, geschätzt zu 2525 Wellen;  
hierauf im Kirnbach:  
6 Rftr. Scheidholz.  
Zusammenkunft  
Morgens 8 Uhr  
im Pulzwald, von wo aus man sich in den nahe gelegenen Kirnbach begibt.  
Schorndorf, 21. März 1859.  
K. Forstamt.  
Plieninger.

L o r d.  
Eigenschafts-Verkauf.  
Das Gesamt-Anwesen des Melchior Bayh, Tagelöhners in Schwefelhütte, diesseitigen Gemeindebezirks, kommt am  
Freitag den 8. April I. J.  
Vormittags 11 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause im Exekutionsweg in Aufstreich, wo zu Kaufsliebhaber, auswärtige,









## Zum Gmünder Markt

empfehlen wir folgende Artikel zu nachverzeichneten billigen Preisen:



Schwerste Seidenzeuge in groß und klein Quadrille, gestreift, Changeand und faconirt zu 48 fr. die Elle.  
Sodann in schwarz, Kast, Levandien, grosdenable und fasone von 1 fl. an die Elle.  
Popliens, Brillandien's, Millereie & Viktoria von 36 fr. an.  
Poil de chevre, Chalie, Napolitain & Caschmier 14 bis 24 fr.  
Shibet, Deleans, Mirt, Lüste, Mohair & Kasting 18 fr. bis 1 fl. 24 fr. die Elle, und noch viele  
hier nicht genannte Artikel zu sehr billigen Preisen.

Sodann:



## Shawls & Tücher



in allen Größen und Qualitäten und in allen beliebigen Sorten zu außergewöhnlich billigen Preisen.

**N. Reichmann & Cie. aus Frankfurt a. M.**

wie gewöhnlich im Hause des Herrn Seifensieder Rittinger.

## Das große Kleider-Magazin

von

**FR. HOLLÄNDER aus Stuttgart**

bezieht die hiesige Messe wieder mit einer sehr großer Auswahl der modernsten Herrenkleider, und wird bei solider Waare zu außerordentlich billigen Preisen verkaufen.

Besonders eine große Auswahl Naglan's in allen Stoffen, ebenso die beliebten Kocher- und Jagdiuppen zu sehr billigen Preisen.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich wie immer im Gasthof zur „Erone.“

## Vorläufige Markt-Anzeige.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir den bevorstehenden Markt wieder mit einer großen Auswahl aller Gattungen

## Stroh h ü t e.

für Herren, Damen, Mädchen und Knaben beziehen, und halten uns bei unsern billig gestellten Preisen dem Wohlwollen eines verehrten Publikum bestens empfehlen.

Unsere Bude befindet sich mit Firma versehen:

**C. Schnorr & Comp., Strohhut-Fabrikanten aus Stuttgart.**

## Joseph Hofele,

Schuhfabrikant aus Balingen,

besucht auch wieder diesen Gmünder Markt mit einer reichen Auswahl schwarzer und farbiger Sommerzeugstiefeln, sowie Hochbesetzte zum Schnüren mit Elastik und mit Knöpfen mit und ohne Absatz, welche ich einem geehrten Publikum zu geneigter Abnahme bestens empfehle, und bittet genau auf seine Firma zu achten.

## Jakob Kirgis,

Schuhfabrikant aus Balingen,

besucht den hiesigen Markt mit einer schönen Auswahl von allen Sorten Zeug- und Ledertiefel für Frauen und Mädchen nach neuester Façon zu sehr billigen Preisen.

Der Unterzeichnete empfiehlt zum bevorstehenden Markt eine große Auswahl von dauerhaft und sauber gebundenen  
**katholischen Gebet-Büchern**

und  
**evangel. Gesang-Büchern,**  
ferner: Cigarrentaschen, Briestaschen, Portemonnaies, Schreibhefte u. s. w.

G. Pommer aus Ellwangen.

**D. Frey, Schuhfabrikant aus Ulm,**

besucht auch diese Messe wieder mit einer großen Auswahl Zeugstiefeln für Damen, Mädchen und Kinder, und sichert die möglichst billigen Preise zu.  
Meine Bude ist mit Firma versehen.